



**Juristische Fakultät**

Bürgerliches Recht,  
Handels-, Wirtschafts-  
und Europarecht



**E W  R K**

Institut für Wettbewerbs- und Ener-  
gierecht e.V. (EWeRK) –  
Forschungsstelle Legal Tech®

**Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski**

**Datum:**

12. Juli 2019

**Sekretariat:**

Bianca Berndt

**Postanschrift:**

Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin  
Telefon +49 [30] 2093-40730  
Telefax +49 [30] 2093-40731

[hps@rewi.hu-berlin.de](mailto:hps@rewi.hu-berlin.de)  
[www.rewi.hu-berlin.de/jura/ls/swt](http://www.rewi.hu-berlin.de/jura/ls/swt)  
[presse@forschungsstelle-legal-tech.de](mailto:presse@forschungsstelle-legal-tech.de)  
[www.ewerk.hu-berlin.de](http://www.ewerk.hu-berlin.de)

**Sitz:**

Ziegelstraße 13A  
Raum 405 (3. Etage)  
10117 Berlin

# Rechtswissenschaftliche Eignungserklärung

zum

Online-Beratungstool

der

dWERK GmbH & Co. KG

Tempowerkring 5

21079 Hamburg

## I. Das Online-Beratungstool der dWERK GmbH & Co. KG

1. Die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden in Kürze nur noch 43 % des letzten Nettoeinkommens betragen. Um der daraus resultierenden Gefahr der Armut im Alter vorzubeugen wird die betriebliche Altersversorgung durch den Gesetzgeber auf verschiedenen Wegen gefördert. Die Fördermechanismen sind aber einem großen Teil der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer/innen nicht (hinreichend) bekannt. Das heißt, die **Durchdringungsquote** müsste zur Zielerreichung deutlich erhöht werden.
2. Mit Hilfe des online gestützten Beratungstools des dWERK kann das Ziel der Bundesregierung, die Versorgungslücke für große Teile der Bevölkerung nachhaltig zu schließen, kostengünstig und effizient erreicht werden.
3. Durch das onlinebasierte Beratungstool des dWERK werden praktisch alle Arbeitnehmer\*innen eines Unternehmens kostengünstig und effizient umfassend beraten. Zugleich werden die Kosten der Beratung deutlich gesenkt. Dies wiederum führt zu höheren Rentenansprüchen aus der betrieblichen Altersversorgung und damit zur Vermeidung von Altersarmut.

## II. Online-Beratung versicherungsrechtlich zulässig

1. Das Oberlandesgericht München hat im Jahre 2017 (Az. 29 U 3139/16) entschieden, dass Online-Beratung zulässig ist. Der Gesetzgeber hat mit Wirkung 23.02.2018 diesen Grundgedanken des Gerichtes in das Gesetz überführt. In § 1 a Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) heißt es, dass die Beratung für Versicherungen über eine Webseite oder ein vergleichbares Medium (Internet) zulässig ist. Bei der Beratung müssen die gleichen Anforderungen eingehalten werden, wie bei der Offline-Beratung. Dies alles gilt auch für die Vermittler, die ein Online-Beratungstool einsetzen.
2. Aus diesen Gründen sieht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) kein Problem in einer online basierten Beratung, immer vorausgesetzt, die Beratung ist „ehrlich, redlich und professionell“. Sie liegt folglich im bestmöglichen Interesse des Kunden.

### III. Rechtswissenschaftliche Eignungserklärung

1. Das onlinebasierte Beratungstool des dWERK erfüllt die, von Gesetz und BaFin, geforderten Anforderungen in geradezu idealtypischer Weise.
2. Das dWERK-Beratungstool wurde in prägnanter, knapper und sehr verständlicher Form im bestmöglichen Interesse sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer\*innen entwickelt. Es bildet eine professionelle, ehrliche und redliche Grundlage für die Frage, ob die Arbeitnehmer\*innen von dem Angebot einer betrieblichen Alterssicherung Gebrauch machen sollten. Zugleich erfüllen die Arbeitgeber alle aktuellen Anforderungen aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Das kostenintensive Erfassen der Lohnabrechnungsdaten durch die Berater entfällt folglich.
3. Das dWERK-Beratungstool führt den Arbeitnehmern/innen das Pro und Kontra einer (ergänzenden) betrieblichen Altersversorgung klar und verständlich vor Augen – erfüllt somit alle Voraussetzungen des **Transparenzgebotes**. Zugleich werden die Anforderungen an die **Dokumentation** der Wünsche und Bedürfnisse der Arbeitnehmer\*innen optimal umgesetzt.
4. Das dWERK-Beratungstool erfüllt alle Anforderungen des Betriebsrentengesetzes und des VVG an eine redliche, ehrliche, professionelle Beratung sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer\*innen.
5. Alles in allem handeln die beteiligten Versicherer und Versicherungsvermittler mit Hilfe des dWERK-Beratungstools im bestmöglichen Interesse sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer\*innen.



Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski